

## **Land und Arbeitsagentur**

### **schließen Vereinbarung zur Kooperation**

Die Chancen junger Menschen mit Behinderungen auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erhöhen, das ist Ziel einer Kooperationsvereinbarung, die das Land Rheinland-Pfalz mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und der Bundesagentur für Arbeit geschlossen hat. Die darin vereinbarten Maßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Einschränkungen und erheblichen Lernschwierigkeiten an Förderschulen. Die Kooperationspartner wollen neue Wege zur beruflichen Integration erproben und vor allem auch diejenigen Schülerinnen und Schüler erreichen, denen bislang aufgrund ihrer Behinderung meist nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen möglich erscheint. Für die Umsetzung der Vereinbarung nutzt das Land Bundesmittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro.

Kern der Vereinbarung ist, dass Schülerinnen und Schüler an Förderschulen künftig die Chance auf ein berufliches Orientierungsverfahren erhalten sollen, das unter Mitwirkung der Integrationsfachdienste durchgeführt wird. Im Rahmen einer vom Integrationsfachdienst und der jeweiligen Schule gemeinsam durchgeführten klar strukturierten Maßnahme sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten auseinandersetzen und mit kompetenter Unterstützung für sich passende berufliche Perspektiven entwickeln. Daran kann sich dann beispielsweise eine Vermittlung in ein Praktikum in einem Unternehmen anschließen. Bislang beginnen die Fachkräfte der Integrationsfachdienste in der Regel zwei Jahre vor Schulabschluss damit, den Übergang von der Schule in den Beruf individuell zu begleiten. Die Maßnahmen nach der Vereinbarung sollen deutlich früher ansetzen. Die Fachkräfte der Integrationsfachdienste und die Lehrerinnen und Lehrer werden für die gemeinsame Maßnahme speziell geschult.